

# Deutscher Ruderverband als Träger Informationen zum Bundesfreiwilligendienst im Rudern



## Ausgangssituation

Am 24. März 2011 hat der Deutsche Bundestag die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) mit Wirkung zum 1. Juli 2011 beschlossen. Der Bundesfreiwilligendienst schafft die Rahmenbedingungen für das Engagement von Freiwilligen jeden Alters für die Dauer von sechs bis achtzehn Monaten. Der BFD tritt neben die bestehenden Jugendfreiwilligendienste wie bspw. das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Die Einsatzmöglichkeiten sind bewusst offen gestaltet. Für ältere Freiwillige (Ü27) bestehen flexible Möglichkeiten der Ausgestaltung (Option auf Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden, freiere Gestaltung der Qualifizierung). Die Rahmenbedingungen bauen in einigen Teilen auf dem bisherigen Zivildienst, in anderen Teilen auf dem FSJ auf.

Der Deutsche Ruderverband e.V. (DRV) hat auf Initiative der Deutschen Ruderjugend (DRJ) im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des DRV-Präsidiums mit dem DRJ-Vorstand am 13. November 2011 in Ulm beschlossen, sich als Träger des Bundesfreiwilligendienstes bei der Zentralstelle für den Bundesfreiwilligendienst im Sport, der Deutschen Sportjugend im DOSB, anerkennen zu lassen.

Mit der Übernahme der Trägerschaft des Bundesfreiwilligendienstes im Sport übernimmt der DRV die Aufgabe als Bildungsträger sowie die Betreuung der Bundesfreiwilligen und der Einsatzstellen. Damit eröffnet der DRV seinen Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit, in ihren Reihen Bundesfreiwillige zu beschäftigen, die sportartspezifisch im Rudern ausgebildet werden. Zugleich übernimmt damit der DRV die administrative Betreuung des Bundesfreiwilligendienstes und entlastet hier seine Mitgliedsorganisationen.

## Grundsätzliche Struktur

Die Deutsche Sportjugend (dsj) hat die Federführung für die Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes im Sport übernommen. Den Rahmen für die Ausgestaltung des BFD bieten das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG), die Verträge des Bundes mit den Freiwilligen, der „Vertrag zur Übertragung von Aufgaben“, den das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mit der dsj schließt, sowie die „Richtlinien für die Durchführung übertragener Aufgaben zum Vertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 16 Bundesfreiwilligendienstgesetz“.

Die Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes im Sport erfolgt durch Zentralstelle, Träger und Einsatzstellen. Die dsj schließt ihrerseits als Zentralstelle Verträge zur Übertragung von Aufgaben mit den als Träger fungierenden Mitgliedsorganisationen und erteilt den Einsatzstellen Auflagen.

Der DRV hat sich als Mitgliedsorganisation des DOSB bei der dsj als Träger im Bundesfreiwilligendienst anerkennen lassen. Als anerkannter Träger schließt der DRV Vereinbarungen mit seinen Mitgliedsorganisationen, die sich beim DRV als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkennen lassen können.

## Allgemeine Grundsätze des Bundesfreiwilligendienstes im Sport

Der Bundesfreiwilligendienst ist nicht nur dem Gesetz nach den Bedürfnissen der Freiwilligen sowie der nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verpflichtet.

Der DRV als Träger gestaltet den Bundesfreiwilligendienst als Bildungs- und Lerndienst aus, der sich an non-formalen und informellen Lernprozessen orientiert. Ziel ist es, soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie gegebenenfalls die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern.

Die Seminare ermöglichen insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung, soziale, interkulturelle und politische Bildung, berufliche Orientierung sowie das Lernen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie wecken das Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen. Darüber hinaus strebt der DRV eine nachhaltige Ausbildung in der Sportart Rudern an.

## Einsatzbereiche der Freiwilligen

Der BFD findet in gemeinwohlorientierten Einsatzfeldern statt, bevorzugt bei Verbänden und Vereinen. Die Einsatzbereiche der neuen BFDler/-innen können und sollen sowohl die des ehemaligen Zivildienstes als auch verbandsspezifische Aufgaben umfassen. Während der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport vorrangig dem FSJ zugeordnet bleibt, konzentrieren sich die Aufgabenfelder im BFD auf folgende Profile:

1. Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Sportverein- und -verband
2. Sportartspezifische Tätigkeiten („Kinder- und Jugendsport“)
3. Arbeit mit besonderen Zielgruppen im Sport
4. Sporträume (u. a. handwerkliche und gärtnerische Tätigkeiten)
5. Umwelt und Naturschutz im Sport
6. Leistungs- und Spitzensport

Die Profile werden durch entsprechende Qualifizierungen hinterlegt. Alle Profile stehen interessierten Freiwilligen jeden Alters offen.

## Bundesfreiwilligendienst und Leistungssport

Auch für Spitzensportler besteht die Möglichkeit am Bundesfreiwilligendienst im Sport teilzunehmen. Allgemeine Aufgaben in Verband oder Verein werden hier – ähnlich wie beim Spitzensport im Zivildienst - kombiniert mit der Förderung der sportlichen Karriere eines/r Leistungssportlers/in. Das Angebot richtet sich an Mitglieder von A-, B- und C-Kadern, die den Bundesfreiwilligendienst zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung nutzen können und die Möglichkeit erhalten, Teile ihres Trainings während der Arbeitszeit zu absolvieren. Junge Sportler/-innen erhalten so die Chance, in einem verlässlichen Rahmen für eine begrenzte Zeit Training, Wettkämpfe und Berufsorientierung im Sport zu verbinden. Eine Angliederung dieser Einsatzstellen an anerkannte Bundesstützpunkte oder Olympiastützpunkte ist anzustreben.

## Der DRV als Träger

Als Träger des Bundesfreiwilligendienstes übernimmt der DRV eine Reihe von Aufgaben:

- | Der Träger ist Servicestelle für die Einsatzstelle in allen Fragen, die die Zusammenarbeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes betreffen.
- | Der Träger zahlt dem/der Bundesfreiwillige/n ein monatliches Taschengeld von 300,00 Euro.
- | Der Träger übernimmt die Abführung der gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung und überweist die Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft für alle ihm angeschlossenen Bundesfreiwilligendienstleistende in einer Summe.
- | Der Träger übernimmt die Organisation, Planung sowie die Kosten für die verpflichtenden Bildungstage.
- | Der Träger stellt die Dienstzeitbescheinigung für den/die Bundesfreiwillige/n aus.
- | Der Träger übernimmt die Korrespondenz mit der Zentralstelle für den Bundesfreiwilligendienst im Sport.

## Der Ruderverein als Einsatzstelle

Rudervereine und-verbände, die sich als Einsatzstelle anerkennen lassen wollen, wenden sich hierzu an den DRV als Träger. Alle Informationen rund um den Bundesfreiwilligendienst sind über das Jugendsekretariat der Deutschen Ruderjugend zu beziehen.

## Kontakt

Deutscher Ruderverband e.V.  
Deutsche Ruderjugend  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover

Telefon 0511 98094-32  
Fax 0511 98094-25  
E-Mail vera.hemb@rudern.de  
Internet [www.rudern.de/bfd](http://www.rudern.de/bfd)

Die Anerkennung erfolgt sowohl durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), als auch durch die Zentralstelle auf der Grundlage der Bestätigung durch den DRV. Der Antrag auf Anerkennung durch das BAFzA sowie die folgende Bestätigung gelten als vertragliche Grundlage zwischen BAFzA und Einsatzstelle.

Die Einsatzstellen erhalten einen Vertrag, in dem Aufgaben und die Einhaltung von Auflagen des BAFzA sowie der Zentralstelle vereinbart werden sowie die Bestätigung, Stellen im BFD besetzen zu können, über den Deutschen Ruderverband. Nur Einsatzstellen, denen auf dieser Grundlage „Platzkontingente“ zugewiesen wurden und die über eine Anerkennung durch das BAFzA verfügen, können Bundesfreiwilligendienstleistende aufnehmen. Weitere Übereinkünfte schließen die Einsatzstellen direkt mit dem Deutschen Ruderverband.

Zur Erläuterung: Die Verträge mit dem /der Freiwilligen werden offiziell zwischen Freiwilligen und dem Bund geschlossen, die Einsatzstelle wird im Vertrag genannt und kann, ebenso wie der DRV, den Vertrag unterschreiben. Dadurch, dass der Vertragsentwurf von der Einsatzstelle – über den DRV – weitergeleitet wird, ist sichergestellt, dass auch die Einsatzstelle dem Abschluss dieses Vertrags zustimmt. Auf einem Beiblatt kann erläutert werden, wie sich die Aufgaben zwischen Einsatzstelle, Träger und Zentralstelle verteilen und welche besonderen Auflagen zu beachten sind. Der DRV leitet die Verträge in Kooperation mit der Zentralstelle dsj an das BAFzA weiter.

### **Kosten für die Einsatzstelle**

Alle Kosten für den Bundesfreiwilligendienst werden vom DRV als Träger übernommen.

- | Dieses umfasst insbesondere die Kostenübernahme seitens des DRV für
- | Das monatliche Taschengeld in Höhe von 300,00 Euro
- | Die gesetzlichen Sozialabgaben, Steuern und Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- | Die Bildungs- und Seminartage
- | Die Verwaltung und Organisation des Bundesfreiwilligendienstes

Die Einsatzstelle hat lediglich eine Verwaltungskostenpauschale an den DRV in Höhe von aktuell bis zu 400,00 Euro pro Monat und Freiwilligen zu entrichten sowie ggf. Fahrtkosten zu den verpflichtenden Bildungs- und Seminartagen zu übernehmen.

### **Bildungstage**

Jede/r Freiwillige/r unter 27 Jahren hat an mindestens 25 Seminartagen im Jahr teilzunehmen, von denen ein fünftägiges Seminar zur politischen Bildung an einem Bildungszentrum des Bundes ist. Die weiteren Seminartage werden von der DRJ organisiert und durchgeführt als Einführungsseminar, Ausbildung Trainer/in C und Abschlussseminar.

Weitere Informationen dazu in der pädagogischen Rahmenkonzeption der DRJ.

### **Bundesfreiwilligendienst und Kindergeld**

Bundestag und Bundesrat haben Ende 2011 ein Gesetz verabschiedet, wonach jede/r Freiwillige/r, die/der auf Grund des Alters noch Anspruch auf Kindergeld hätte, auch noch Kindergeld neben dem Taschengeld aus dem Bundesfreiwilligendienst erhält.

### **Bundesfreiwilligendienst und Sozialversicherung**

Jede/r Freiwillige/r wird vom DRV als Träger auch sozialversichert. Der Bundesfreiwilligendienst ist sozialversicherungsrechtlich einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt. Es werden mithin sowohl Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung wie auch an die Renten- und Arbeitslosenversicherung abgeführt. Hieraus erwachsen der/dem Freiwilligen entsprechende Ansprüche gegenüber dem Sozialversicherungsträger.

*Stand: Juli 2020*

*[www.rudern.de/bfd](http://www.rudern.de/bfd)*